



Betreff

4. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Fichtenweg" der Stadt Burg Stargard - Abwägung Entwurf

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 21.02.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Tilo Granzow	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Granzow	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	14.03.2019	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	26.03.2019	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	10.04.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Fichtenweg“ der Stadt Burg Stargard.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Rechtliche Grundlage:

§ 1 Absatz 7 Baugesetzbuch

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Abwägung

Lorenz
Bürgermeister